**Zisternen die das Gebäude mit Brauchwasser versorgen**

Nach der Abwasserbeseitigungssatzung ist jegliches Wasser, das der Kanalisation zugeleitet wird, zu messen. Hierunter fällt natürlich auch Wasser, das über eine Regenwasserzisterne dem Haus zugeleitet wird und z.B. zur WC-Spülung oder ähnlichem verwendet wird und anschließend in die Kanalisation fließt. An der Hauszuleitung ist deshalb eine Abwasseruhr einzubauen, die den Verbrauch misst. Für das zugeleitete Wasser wird selbstverständlich nur die Abwassergebühr erhoben.

**Absender:**

Bauvorhaben:

An die

Stadtverwaltung

Finanzverwaltung

Hauptstraße 49

72393 Burladingen

Mitteilung über den Einbau einer Zisterne, deren Wasser als Brauchwasser für das Haus genutzt wird

Zisterne

1. Es wird eine Zisterne gebaut mit folgendem Fassungsvermögen

2. Das Zisternenwasser wird zur Versorgung folgender sanitärer Einrichtungen im Haus genutzt

3. Standort der Wassermesseinrichtung vorgesehen (z. B. Keller, Waschraum, Garage etc.)

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Ort |  | Datum |  | Unterschrift |